

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Jimmy Schulz, Mario Brandenburg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/2991 –

Programm zur Beschleunigung der Digitalisierung in Deutschland

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Dr. Konstantin von Notz, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/1852 –

Faire digitale Märkte – Wettbewerb und Datenschutz sicherstellen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, durch ein umfassendes Programm die Digitalisierung in Deutschland zu beschleunigen, um hierbei nicht den Anschluss zu verlieren. Grundvoraussetzung für Innovation ist ein ambitionierter Breitbandausbau.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, durch ein ganzes Maßnahmenbündel in digitalen Märkten Wettbewerb und Datenschutz zu stärken, um faire Wettbewerbsbedingungen durchzusetzen und die Aufsichtsbehörden für diese Herausforderungen zu wappnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2991 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1852 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/2991 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/1852 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2018

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Hansjörg Durz
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Hansjörg Durz

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/2991** wurde in der 42. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/1852** wurde in der 29. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion der FDP nennt einen ambitionierten Breitbandausbau als Grundvoraussetzung für Innovation. Start-ups und bestehende Unternehmen bräuchten gute Rahmenbedingungen, um innovative Ideen umzusetzen. Die Fraktion fordert eine Aufwertung des Ausschusses für Digitale Agenda, der endlich die Federführung für Vorlagen erhalten müsse. Die Bundesregierung werde unter anderem aufgefordert, ein Digitalisierungsministerium einzurichten, durch eine Neuordnung der Förderkulisse den Ausbau von gigabitfähigen Netzen, sowohl für Privatnutzer als auch für Unternehmen, schnellstmöglich und umfassend voranzutreiben, Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben, sich auf europäischer Ebene für die Fortführung einer Strategie zur Stärkung des digitalen Binnenmarktes einzusetzen, das bestehende Recht zu einem modernen Datenrecht fortzuentwickeln, ein Recht auf Verschlüsselung zu garantieren, das Wettbewerbsrecht an digitalisierte Märkte anzupassen sowie eine Strategie zur Digitalisierung der Verwaltung zu entwickeln.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht eine Überarbeitung des Wettbewerbsrechts und eine Sicherung des Datenschutzes als unerlässlich, um in digitalen Märkten faire Wettbewerbsbedingungen durchzusetzen und die Aufsichtsbehörden für diese Herausforderungen zu wappnen. Es brauche eine bessere Verzahnung verschiedener Politikfelder, wie des Wettbewerbs- und des Haftungsrechts sowie des Daten- und Verbraucherschutzes, um in einem veränderten Wettbewerbsumfeld Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen wirksam vor missbräuchlichem Verhalten zu schützen und ihre jeweiligen Rechte effektiv durchzusetzen. Die Bundesregierung werde unter anderem aufgefordert, in digitalen Märkten Wettbewerb zu stärken, indem die Betreiber von digitalen Vertriebsplattformen für Anwendungssoftware zur Neutralität verpflichtet werden, Regeln zur Datenportabilität aus Artikel 20 DSGVO in Deutschland ohne Abstriche umgesetzt werden und das Bundeskartellamt Ermittlungs- und Sanktionsbefugnisse bei Verstößen gegen Normen aus dem wirtschaftlichen Verbraucherrecht erhält.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/2991 in seiner 23. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/2991 in seiner 19. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/2991 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/2991 in seiner 10. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/2991 in seiner 15. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/1852 in seiner 23. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/1852 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/1852 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/1852 in seiner 15. Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/2991 und 19/1852 in seiner 16. Sitzung am 26. September 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete die Notwendigkeit zur verstärkten Regulierung digitaler Märkte mit der zunehmenden Machtkonzentration einzelner Unternehmen. Die Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 sei zu spät gegründet worden, um nun handlungsfähig zu sein, weshalb der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkrete Vorschläge enthalte.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich die Notwendigkeit eines eigenständigen Digitalisierungsministeriums, um die diversen Digitalisierungsvorhaben besser und koordinierter vorantreiben zu können.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, eine verstärkte Regulierung der digitalen Märkte erfolge bereits. Die jüngst gegründete Wettbewerbskommission 4.0 werde in Kürze weitergehende Handlungsempfehlungen bekannt geben. Ein Digitalisierungsministerium sei nicht notwendig, da mit dem Digitalkabinet und dem Digitalrat bereits zwei eigenständige Gremien tätig seien.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich der Auffassung der Fraktion der CDU/CSU an. Die Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 werde außerdem noch über die Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinaus für mehr Restriktion und Fairness sorgen. Die Fraktion sprach sich dafür aus, das Thema Digitalisierung in den jeweiligen Ministerien zu belassen und die Vorhaben über eine besserer Koordination zwischen den Ministerien voranzubringen.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, dem Hintergrund des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zuzustimmen, jedoch sei dieser in einigen Ausführungspunkten überzogen. Die Rückabwicklung bereits stattgefundener Fusionen sowie die weitere Stärkung der Wettbewerbsbehörden könne nicht bejaht werden. Dem Vorschlag ein Digitalisierungsministerium zu schaffen, stimme die Fraktion der AfD zu, da dem Thema so die nötige Bedeutung beigemessen würde.

Die **Fraktion DIE LINKE**, führte aus, die Wirksamkeit des aktuellen Wettbewerbs- und Kontrollrechts sei unzureichend, was unter anderem an der Untätigkeit der letzten Bundesregierung liege. Dadurch hätten sich derartige Konzentrationsprozesse und die damit verbundenen Monopol- oder Oligopol-Stellungen auf den digitalen Märkten entwickeln können. Außerdem wurde auf das Problem der mangelnden Standards von Importgütern hingewiesen, welche im Zuge des Online-Handels aus dem EU-Ausland nach Deutschland importiert würden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2991 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1852 zu empfehlen.

Berlin, den 26. September 2018

Hansjörg Durz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.